

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

165. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 22. Oktober 2015

Antrag 02

TTIP Zielvereinbarungen im Vertrag

Die AK Wien spricht sich für einen befristeten TTIP Freihandelsvertrag mit klaren sozialen und ökologischen Zielvereinbarungen aus.

Die TTIP Freihandelsbefürworter stellen die positiven Auswirkungen des Vertrages in Bezug auf Wirtschaftswachstum und Wohlstandsvermehrung übertrieben dar, und spielen die sozialen und ökologischen negativen Folgen herunter. Es wird hier ganz einfach etwas versprochen und prognostiziert, was in der Realität dann nicht standhalten wird.

Dies sollte aber durch verbindliche Zielvereinbarungen abgesichert werden.

- Es sollten die ILO Arbeitsnormen vom Vertragspartner übernommen werden,
- Bei den Umweltschutzstandards soll der Standard des jeweils belieferten Landes nicht unterschritten werden. Im Zweifelsfall soll der jeweils bessere bzw. strengere Standard zur Anwendung kommen.
- Arbeitsrechtliche Bestimmungen eines Landes dürfen nicht unterlaufen werden etc.
- Eine Verschlechterungs- bzw. Verwässerungsverbot für Umwelt- und Sozialstandards soll für eine positive Zukunftsperspektive sorgen. Dies soll verhindern, dass die beteiligten Staaten aus freien Stücken ihre jeweiligen Standards absenken, um sich mittels Umwelt- und Sozialdumpings einen Standortvorteil zu verschaffen.

Sämtliche Prognosen und Versprechungen sollen auf eine seriöse Basis gestellt werden. Simple Versprechungen ohne genauen Fahrplan sind unakzeptabel. Wenn zum Beispiel neue Arbeitsplätze versprochen oder prognostiziert werden, dann sollten hier Eckpunkte definiert werden, wie hoch die Arbeitslosigkeit maximal sein darf. Ebenso sollte ein Mindestgehalt festgelegt werden. Es sollte durch den Vertrag die Schere zwischen arm und reich nicht weiter auseinander gehen etc.

Daher sollte dieser Freihandelsvertrag auf 5 Jahre begrenzt werden. Wenn er dann von den Vertragspartnern nicht verlängert wird, verliert er dann automatisch seine Gültigkeit. Er kann dann wieder neu verhandelt oder auf weitere 5 Jahre verlängert werden. Falls er sich sowieso nicht als vorteilhaft erwiesen hat endet er dann automatisch **OHNE SCHWIERIGE AUSSTIEGSKLAUSELN**.

Wenn TTIP sich wirklich als so vorteilhaft für alle Beteiligten erwiesen hat, sollte eine Verlängerung auf weitere 5 Jahre kein Problem sein. Es ist jedenfalls bei der derzeitigen Wirtschaftslage und der politischen Weltlage, wo sich die Ausgangsparameter laufend sehr stark verändern, unseriös Handelsverträge mit so weitreichendem Wirkungsbereich auf „Immer und Ewig“ abzuschließen. Die zunehmende Flexibilität, wie sie von Bürgern, Arbeitnehmern und Betrieben immer wieder gefordert wird, sollte auch hier bei den Handelsverträgen gelten.